

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Straße / Abschnittsnummer / Station: B 469_160_0,406-3,274 bis 180_0,000-3,308

B 469
Ausbau zwischen der AS Stockstadt (AB 16) und
der AS Großostheim (St 3115)

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage **0 T1**
– Erläuterungen zur Tektur T1 vom 21.06.2022 –

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Aschaffenburg



Klaus Schwab; Ltd. Baudirektor
Aschaffenburg, den **21.06.2022**

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	3
2	INHALT DER TEKTUR T1	3
2.1	Aktualisierung Überschwemmungsgebiet	4
2.2	Planänderung 1, Änderung Muldenentwässerung in Grabenentwässerung	4
2.3	Planänderung 2, Erdverkabelung der Syna Freileitung auf 200 m	5
2.4	Planänderung 3, Ergänzung Baustraßennetz	5
2.5	Planänderung 4, Ergänzung Fläche Betriebsdienst ehm. Parkplatz	5
2.6	Planänderung 5, Anpassung Leitungstrassen	5
2.7	Planänderung 6, Entfall Baustraßenführung Fl.-Nr. 24336	6
2.8	Planänderung 7, Ergänzung Schutzstreifen Gasleitung	6
2.9	Planänderung 8, Ergänzung Retentionsraum Geländemodellierung Fl.-Nr. 5917	6
2.10	Planänderung 9, flächige Darstellung des Sicherheitsstreifen der Bahnstromleitung	6
2.11	Planänderung 10, Ergänzungen der 1 E FCS-Maßnahme	6
2.12	Planänderung 11, Umplanung Aufforstung im Bereich der 220-kV-Freileitung	7
3	AUSWIRKUNGEN	7

1 ANLASS

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „B 469, Ausbau zwischen der AS Stockstadt (AB 16) und der AS Großostheim (St 3115)“ wurde am 09.09.2020 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und darauffolgend durch die Regierung von Unterfranken eingeleitet. Vom 28.09.2020 bis zum 27.10.2020 wurden die Planfeststellungsunterlagen in den gebietsbetroffenen Kommunen Markt Stockstadt am Main und Markt Großostheim öffentlich ausgelegt.

Statt eines zentralen Erörterungstermins wurde den direkt betroffenen Beteiligten sowie dem BUND Naturschutz Bayern e.V. aufgrund noch ungeklärter Einzelaspekte im Rahmen der vorgebrachten Einwendungen die Möglichkeit geboten, diese bei einem individuell vereinbarten Gesprächstermin unmittelbar mit dem Vorhabensträger und Vertretern der Planfeststellungsbehörde zu besprechen.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Planänderung in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Die Tektur T1 ist in 11 Planänderungen untergliedert, die nachfolgend aufgeführt und in den Planunterlagen eingezeichnet sind.

2 INHALT DER TEKTUR T1

Ersetzte Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „T1“ gekennzeichnet.

Zusätzlich wurden aufgrund der Tektur T1 neue Unterlagen notwendig.

Die folgenden Unterlagen wurden als Ergänzung dem Feststellungsentwurf hinzugefügt:

- Unterlage 18.5 Retentionsraum
 - Unterlage 18.5.1 Blatt 1 T1 Lageplan Retentionsraum Geländemodellierung
 - Unterlage 18.5.1 Blatt 2 T1 Querschnitte Retentionsraum Geländemodellierung
 - Unterlage 18.5.2 Blatt 1 T1 Lageplan Retentionsraum Entwässerungsgraben
 - Unterlage 18.5.2 Blatt 2 T1 Querschnitt 1 Retentionsraum Entwässerungsgraben Bau-km 0+048
 - Unterlage 18.5.2 Blatt 3 T1 Querschnitt 2 Retentionsraum Entwässerungsgraben Bau-km 0+050

- Unterlage 18.5.2 Blatt 4 T1 Querschnitt 3 Retentionsraum Entwässerungsgraben Bau-km 0+052
- Unterlage 18.5.2 Blatt 5 T1 Querschnitt 4 Retentionsraum Entwässerungsgraben Bau-km 0+054
- Unterlage 18.6 T1 Gutachterliche Stellungnahme zur hydrologischen Situation am BW 07

2.1 Aktualisierung Überschwemmungsgebiet

Im Laufe des Verfahrens wurde das Überschwemmungsgebiet von Main und der Gersprenz aktualisiert. Das aktuelle Überschwemmungsgebiet wurde in die Planunterlagen übernommen.

Folgende Unterlagen sind von der Korrektur betroffen:

- Unterlage 3 T1 – Übersichtslageplan
- Unterlage 5 Blatt 1 T1 – Lageplan 1 Bau-km 0-403 bis 0+200
- Unterlage 5 Blatt 2 T1 – Lageplan 2 Bau-km 0+200 bis 1+000
- Unterlage 5 Blatt 10 T1 – Lageplan 10 Maßnahme 2 A
- Unterlage 5 Blatt 11 T1 – Lageplan 11 Maßnahme 1 A1-1 und 1 A1-2
- Unterlage 9.1 T – Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Maßnahmenübersichtsplan
- Unterlage 9.2 Blatt 1 T1 – Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Bau-km 0-403 bis 0+200
- Unterlage 9.2 Blatt 2 T1 – Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Bau-km 0+200 bis 1+000
- Unterlage 9.2 Blatt 10 T1 – Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Maßnahme 2 A
- Unterlage 9.2 Blatt 11 T1 – Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Maßnahme 1 A1-1 und 1 A1-2

2.2 Planänderung 1, Änderung Muldenentwässerung in Grabenentwässerung

Durch den Ausbau der B 469 wird ein bestehender Entwässerungsgraben überbaut. Dieser wird im Zuge des Retentionsraumausgleich für die Gersprenz wieder hergestellt.

Im Zuge des Ausbaus der B 469 gehen ca. 640 m³ Retentionsraum im Bereich der Gersprenz verloren. Ein Teil des Retentionsraumverlustes wird in Planänderung 1 durch die Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens an der B 469 ausgeglichen.

Die Gewinnkubatur durch die Wiederherstellung des Grabens beträgt hier 189 m³.

Der Großteil des Retentionsraumausgleichs erfolgt über eine Geländemodellierung (Bodenabtrag) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5917, Gemarkung Stockstadt (siehe hierzu Planänderung 8).

2.3 Planänderung 2, Erdverkabelung der Syna Freileitung auf 200 m

Bei Bau-km 0+075 kreuzt eine 20 kV-Freileitung der Syna GmbH die Baumaßnahme. Aufgrund der Maßnahme und der eventuell nicht mehr einzuhaltenden Sicherheitsabstände wird die Leitung zwischen Mast Nr. 54 und Mast Nr. 58 durch eine Erdverkabelung mittels Spühlbohrverfahren ersetzt. Für die Erdverkabelung wurde die erforderliche vorübergehende Inanspruchnahme in den Unterlagen ergänzt.

2.4 Planänderung 3, Ergänzung Baustraßennetz

Als Zuwegung zum Mast 10018 wurde das Flurstück 5977 Gemarkung Stockstadt am Main in die Baufeldgrenze aufgenommen. Die Zuwegung wurde in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis als vorübergehende Inanspruchnahme ergänzt.

2.5 Planänderung 4, Ergänzung Fläche Betriebsdienst ehm. Parkplatz

Die bestehenden Parkplätze bei Bau-km 4+130 (Fahrtrichtung Obernburg) und Bau-km 4+330 (Fahrtrichtung BAB A3) werden jeweils zu einer Fläche des Straßenbetriebsdienstes umgestaltet. Die geplante Aufteilung der vorhandenen Fläche wurde in den Planunterlagen ergänzt.

2.6 Planänderung 5, Anpassung Leitungstrassen

Aufgrund der Stellungnahmen der Leitungsträger erfolgten im Bereich von Bauwerk 07 Korrekturen an den dargestellten Bestandsleitungen. Eine in den Planunterlagen nicht enthaltene Telekommunikationsleitung der Telekom Deutschland GmbH wurde ergänzt.

2.7 Planänderung 6, Entfall Baustraßenführung Fl.-Nr. 24336

Die geplante Baustraße auf dem Flurstück Fl.-Nr. 24336, Siedlerweg, zur nördlichen Erschließung des BW 07 entfällt. Die Erschließung erfolgt stattdessen über eine Baustraße im Baufeld der B 469 entlang des geplanten Dammfußes.

2.8 Planänderung 7, Ergänzung Schutzstreifen Gasleitung

Aufgrund der Stellungnahme des Leitungsträgers wurde die vorhandene Gasleitung im Bereich des Bauendes um den erforderlichen Schutzstreifen von 8,0 m ergänzt.

2.9 Planänderung 8, Ergänzung Retentionsraum Geländemodellierung Fl.-Nr. 5917

Im Zuge des Ausbaus der B 469 gehen ca. 640 m³ Retentionsraum im Bereich der Grenzprez verloren. Ein Teil des Retentionsraumverlustes wird in Planänderung 1 durch die Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens an der B 469 ausgeglichen. Der Großteil des Retentionsraumausgleichs erfolgt über eine Geländemodellierung (Bodenabtrag) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5917, Gemarkung Stockstadt. Das Flurstück befindet sich ca. 1,5 km oberstromig der B 469 und ist bereits Teil des Feststellungsentwurfs. Die Gewinnkubatur der Geländemodellierung beträgt hier 570 m³.

2.10 Planänderung 9, flächige Darstellung des Sicherheitsstreifen der Bahnstromleitung

Es wird der Sicherheitsstreifen unterhalb der 110-kV Bahnstromleitung Weiterstadt – Aschaffenburg als bauzeitlich genutzte Fläche dargestellt. Mit der Ausweisung des Sicherheitsstreifen sind in diesem Bereich jedoch keine Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, so dass es sich hier nur um eine planliche Darstellung in Übereinstimmung mit den Planunterlagen der Unterlage 5 handelt.

2.11 Planänderung 10, Ergänzungen der 1 E FCS-Maßnahme

Auf Veranlassung der Regierung von Unterfranken, SG 51, im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde die Maßnahme 1 E FCS auf dem Flurstück 5511, Gemarkung Stockstadt a. Main, umgeplant bzw. wie folgt ergänzt:

Im Bereich der vorgesehenen Umwandlung der Ackerfläche in Extensivgrünland ist zusätzlich die Anlage von fünf Trockenmauern mit einer Länge von jeweils 48 m zur

Terrassierung des Geländes in Richtung Osten sowie die Anlage von 2 Saumstreifen vorgesehen. Zudem sind kleine Gebüschgruppen im Nahbereich der Trockenmauern geplant.

2.12 Planänderung 11, Umplanung Aufforstung im Bereich der 220-kV-Freileitung

Der nördliche Rand der Aufforstungsfläche 1 A liegt im Bereich des Schutzstreifens der 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Kelsterbach-Landesgrenze (Aschaffenburg). Da in dem 80 m (2 x 40,00 m) breiten Schutzstreifen nur solche Anpflanzungen zulässig sind, die eine Endwuchshöhe von maximal 5 m erreichen, wurde der ursprünglich hier vorgesehene Eichen-Hainbuchen-Wald nun als Waldmantel umgeplant (mit der Nummer 1 A-2). Außerhalb des Sicherheitsstreifens bleibt die ursprüngliche Planung als Hochwald bestehen (Nr. 1 A-1).

3 AUSWIRKUNGEN

Durch die Tektur T1 ergeben sich geringfügig geänderte Grundstücksinanspruchnahmen. Diese betreffen ausschließlich die vorübergehende Inanspruchnahme. Neu betroffene Eigentümer wurden bereits beteiligt.

Die bisherige Betroffenheit der Ver- und Entsorgungsleitungen bleiben bestehen. Aufgrund der Baumaßnahme muss ergänzend zu den bisherigen Betroffenheiten eine Freileitung der Syna auf ca. 200 m durch Spülbohrung erdverlegt werden.

Fehlende oder nicht korrekt dargestellte Leitungen wurden ergänzt oder korrigiert

Die Auswirkungen der Planänderungen sind durch Roteintragungen in den Planfeststellungsunterlagen kenntlich gemacht.